



Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts-/ Freinachtbewilligung

Art des Anlasses privat öffentlich

Zweck/Anlass: _____

Anzahl Teilnehmer: _____

Gesuchsteller/Verein: _____

Verantwortlicher: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Mobile: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Die Bewilligung berechtigt zum Verkauf von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort und Stelle. Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen der Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.

Wir kennen die Bestimmungen zum Jugendschutz

Freinachtbewilligung/Überwintern

Wenn ein Anlass mit Verkauf von Speisen und Getränken länger als bis 24.00 Uhr dauert, benötigen Sie eine Freinachtbewilligung. Der Bewilligungsinhaber ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und die Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe (Winterzeit ab 22.00 Uhr / Sommerzeit ab 23.00 Uhr), nicht gestört oder belästigt wird.

Bemerkung:

Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Beilagen: 2 Plakate zum Aufhängen „Jugendschutz“

Das Gesuch ist mindestens 10 Tag vor dem Anlass an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bewilligung

↓ Bitte nicht ausfüllen, dies macht die Gemeindeverwaltung! ↓

Bewilligung Gelegenheitswirtschaft CHF _____ Gebührenerlass
 Bewilligung Freinacht CHF _____
Total Gebühren CHF _____

Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen

Das Gelegenheitswirtschaftspatent beträgt pro Tag CHF 50.00
Der Gemeinderat kann die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

Freinachtbewilligungen

bis 02.00 Uhr, pro Tag CHF 30.00
bis 03.00 Uhr, pro Tag CHF 40.00
bis 04.00 Uhr, pro Tag CHF 45.00
bis 05.00 Uhr, pro Tag CHF 50.00

Bemerkung:

Datum:

Stempel / Unterschrift:

Kopie zur Orientierung an: Finanzen Polizei Sissach Landeskanzlei (öffentliche Anlässe)